

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2590-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.05.2017	Sozialausschuss	V			
13.06.2017	Gleichstellungsausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			
04.07.2017	Integrationsrat	K			
13.07.2017	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K			

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen

Hier: Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen.

Der Stadt Oberhausen entstehen jährliche Kosten durch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Inanspruchnahme von Supervision/Coaching in Höhe von maximal 9.000 EUR.

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 wird, für den Fall, dass bereits Schulungen stattfinden können, eine überplanmäßige Bereitstellung der entsprechenden anteiligen Mittel erforderlich. Hinsichtlich der Folgejahre werden die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Dezernentin Dezernat 3	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 4
Münich Datum 11.05.2017	Schmidt Datum 11.05.2017	Motschull Datum 11.05.2017	Lauxen Datum 12.05.2017
Kämmerer	Oberbürgermeister		
Tsalastras Datum 11.05.2017	Schranz Datum 16.05.2017		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2590-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr.: A/16/1558-01 – Sitzung des Rates 09.05.2016

Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:

Fortentwicklung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge - Gewaltschutzkonzept in Flüchtlingsunterbringungen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Mit Stand 01.05.2017 leben 2.158 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, in Oberhausen. Davon leben 859 Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.05.2016 soll der Gewaltschutz als wesentlicher Bestandteil des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen“ Schutzstandards beschreiben, die verbindliche Regelungen für in Gemeinschaftsunterkünften tätige Akteure festlegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dienstleistende Dritte und das Ehrenamt sollen durch Fortbildungen für das Erkennen von Gewalttrisiken sensibilisiert werden. Ferner sind Schulungsangebote und Handlungsoptionen für den richtigen Umgang mit Gewaltformen und Risiken vorzuhalten.

Gemäß Ratsbeschluss soll der besondere Schutz von Frauen, Kindern, Lesben, Schwulen, Transgender, Bisexuellen und Intersexuellen beschrieben werden.

Das vorliegende Konzept ist unter Federführung der Flüchtlingsbeauftragten und unter Mitwirkung des Bereichs Soziales, dem Bereich Kinder, Jugend, Bildung, dem Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Büro für Chancengleichheit und dem Bereich Personal und Organisation erarbeitet worden.

Externe Mitwirkende waren die Polizei Oberhausen, der Präventive Rat und Vertreter des Ehrenamtes.

Anlage

Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen